

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Abteilung Technik
Messezentrum 1
D-90471 Nürnberg

oder per Fax an +49(0)911-98833-508

zur Weiterleitung
an die GEMA Nürnberg



Termin
16. 9. 2011

17

GEMA-Anmeldung (nur mit vorheriger Genehmigung durch die Messeleitung)

Firma: _____

Anschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle: _____	Stand: _____
--------------	--------------

1. Angabe zum Stand:

Standgröße in qm: _____

2. Angabe zur Musikknutzung:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

CD-Player

Festplatte / MP3

Audiovisueller Datenträger (Diskette, CD-ROM, CD-I)

Anzahl der Monitore: _____

Radiogerät

Fernsehgerät

Anzahl der Bildschirme: _____

Fernsehwand oder Großbildschirm

Videorecorder

Anzahl der Bildschirme: _____

Videowand oder Großbildprojektion

Vorführung Tonbildschauen / Wirtschaftsfilme

Anzahl der Monitore: _____

Titel der Tonbildschauen / Wirtschaftsfilme:

Lizenzierung für öffentliche Vorführung ist bereits durch die GEMA Bezirksdirektion in _____ erfolgt

Live-Darbietungen (Shows, Modenschauen, Produktpräsentationen mit Musik)

Anzahl der Live-Darbietungen (täglich oder Datum): _____

mittels Musiker oder / und Tonträger: _____

Größe der Beschallungsfläche in qm: _____

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Finden Sie den richtigen Ton

Wer Musik komponiert, Musiktexte schreibt oder Musikwerke verlegt, hat einen Anspruch auf angemessene Bezahlung. Das ist weltweit durch nationale Urheberrechtsgesetze und internationale Verträge geregelt. Kein Komponist, Textdichter oder Verleger kann allerdings selbst in ausreichendem Maß überprüfen, wo, wann, wie oft und wie lange sein Titel gespielt wird. Zudem kann sich der Einzelne nicht darum kümmern, dass er die Entlohnung für seine Leistung auch tatsächlich erhält. Genau dies ist in Deutschland die Aufgabe der GEMA: Wir verwalten als staatlich anerkannte Treuhänderin die Nutzungsrechte von über 60.000 Mitgliedern und über 1 Million ausländischen Berechtigten.

Die GEMA hat als Verwertungsgesellschaft die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins. Ihre Arbeit unterliegt der Aufsicht und Kontrolle durch das Deutsche Patent- und Markenamt, das Bundeskartellamt und den Berliner Senator für Justiz. So ist sichergestellt, dass alle Beteiligten fair behandelt werden: Komponisten, Textdichter und Verleger bekommen ihren gerechten Lohn. Und die Kunden der GEMA, die Musik für ihre Zwecke nutzen, haben Zugang zum urheberrechtlich geschützten musikalischen Weltrepertoire.

Wichtig ist: Die öffentliche Musikknutzung muss in jedem Fall vorher bei der GEMA angemeldet und die entsprechenden Nutzungsrechte eingeholt werden! Erfolgt dies nicht, so können Schadensersatzansprüche bis zum doppelten der einheitlichen Vergütung geltend gemacht werden.

GEMA Bezirksdirektion Nürnberg
Johannisstraße 1
90419 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 9 33 59-291
Fax +49 (0) 9 11. 9 33 59-254
bd-n@gema.de
www.gema.de